

(Dr. Bajohr [GRÜNE])

(A) Jahren fordern, wie er von der Mehrheit in Bergisch Gladbach bisher aber verweigert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Maria Theresia Opladen [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr! Das ist eine Unverschämtheit!)

Ich hoffe, Frau Opladen, daß sich das ändert. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf der Maria Theresia Opladen [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile für die Landesregierung Herrn Minister Schleußer das Wort.

Heinz Schleußer, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich könnte schlicht und ergreifend sagen: Was lange währt, wird endlich gut.

Ich sage gleichzeitig, Frau Kollegin: Kommunalpolitik im Landtag ist immer ein bißchen schwierig. Man kann nicht alle 396 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hier im Landtag haben, die dann ihre Positionen vertreten könnten.

(B)

Ich bin gerne bereit, Frau Kollegin Opladen, das, was nicht schon vertraglich geregelt ist, neu zu bedenken. Ich kann nicht auf Zuruf zusagen, was davon funktioniert.

(Maria Theresia Opladen [CDU]: D'accord!)

Ich habe Ihnen zugesagt, daß wir offen an diese Dinge herangehen.

Nicht verstehen kann ich, daß das Finanzministerium monarchische Züge haben soll.

(Zuruf der Maria Theresia Opladen [CDU])

Es hat nicht einmal obrigkeitsstaatliche, sondern rechtsstaatliche. Diese Auseinandersetzung hätten wir vielleicht nicht gehabt, wenn Sie mein Ursprungsangebot von 1 DM angenommen hätten. Nun ist das Schloß weder im Besitz der Stadt noch des Landes. Aber ich glaube, es ist auf einem guten Weg.

Ich finde, das ist auch ein Beispiel dafür, daß sich Landesinteressen und kommunale Interessen nicht ausschließen müssen, sondern in Einklang gebracht werden können - auch wenn ganz zum Schluß noch unnötige Irritationen erzeugt wurden. Sie

kennen die Briefe, die Sie erhalten haben. Wir haben welche erhalten, der Präsident hat welche erhalten.

(Nicken der Maria Theresia Opladen [CDU])

Man sollte sich dadurch nicht von einem richtigen Schritt abhalten lassen.

(Nicken der Maria Theresia Opladen [CDU])

Stimmen Sie der Veräußerung des Schlosses zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Danke schön. - Ich **schließe** die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 12/2172**. Der Ausschuß empfiehlt, in die Veräußerung der in Vorlage 12/1388 näher beschriebenen Liegenschaft gemäß § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung einzuwilligen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Die Empfehlung ist einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) und des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG)

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1708

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
zur zweiten Lesung
Drucksache 12/2167

dritte Lesung

Da nach der zweiten Lesung keine weitere Ausschußberatung stattgefunden hat, ist Grundlage der heutigen Beratung die Beschlußempfehlung des

(Vizepräsidentin Dr. Grüber)

- (A) Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zur zweiten Lesung Drucksache 12/2167.

Ich verweise weiterhin auf den zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs vorgelegten Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/2193, über den wir nach der Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf abstimmen werden.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Kessel das Wort.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Dietrich Kessel^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Studierendenschaftsrechts in den nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzen habe ich anlässlich der ersten und der zweiten Lesung gesagt, was aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion zu sagen war. Ich habe nicht vor, dies im einzelnen zu wiederholen.

Zur dritten Lesung ist dem Landtag nun eine Entschließung der CDU-Fraktion zu der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Neufassung des Studierendenschaftsrechts vorgelegt worden, der allerdings nur die Redebeiträge des Kollegen Kuhmichel anlässlich der ersten beiden Lesungen wiederholt. Insofern ist also auch aus der Sicht der CDU-Fraktion nicht viel Neues zu vermelden.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Dazu spreche ich selbst! Das brauchen Sie nicht zu tun!)

Ich will die Entschließung aber doch zum Anlaß nehmen, zwei Punkte anzumerken.

Erstens. Die Diskussion über den Begriff des allgemeinpolitischen Mandats nimmt aus meiner Sicht schon fast gespenstische Züge an.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Ach! Ach!)

Die CDU-Fraktion verwendet diesen Begriff zusammen mit der Unterstellung - siehe die Resolution, die uns heute vorgelegt worden ist -, die Koalition führe das sogenannte allgemeinpolitische Mandat durch die Hintertür ein als Knüppel, mit dem sie auf die Erweiterung und Präzisierung der Möglichkeiten von Studierenden einschlägt, als gewählte Mitglieder von Organen der Studierendenschaft Aufgaben sowie Anlässe zur Meinungsäußerung wahrzunehmen. Lieber Herr Kuhmichel, die Zeiten obrigkeitstaatlichen Umgangs mit

Studierenden sollten wirklich endgültig der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie mißversteht unseren Gesetzentwurf, wenn sie glaubt, aus ihm ableiten zu können, Studierende könnten in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Studierendenschaft in Zukunft zu jedem beliebigen politischen Thema Meinungen äußern. Jedem, der unseren Gesetzentwurf ohne ideologisch gefärbte Scheuklappen liest, wird schnell klar werden, daß unser Entwurf genau dies nicht vorsieht.

Der zweite Punkt, auf den ich in der dritten Lesung noch eingehen will! Die von Herrn Kuhmichel zitierte Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Universitäten und Gesamthochschulen äußert einige Bedenken und Zweifel zum Gesetzentwurf.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Viele! Viele! Sehr viele!)

Die Entwicklung wird zeigen, ob diese Bedenken und Zweifel zu Recht bestehen.

Was mich an der Stellungnahme allerdings verwundert, ist folgendes: Wenn das bisherige Studentenschaftsrecht im Vergleich zu dem von uns vorgeschlagenen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Aufgabenwahrnehmung und Meinungsäußerung denn soviel eindeutiger gewesen sein soll, dann frage ich mich, warum in der Vergangenheit bei vermeintlichen Verstößen gegen einzelne Bestimmungen dieses Rechts von den Möglichkeiten der Rechtsaufsicht so selten Gebrauch gemacht worden ist. Rektoren scheinen doch ein wesentlich breiteres Spektrum von Möglichkeiten der Vertreter der Studierendenschaft toleriert zu haben, als das von dem bisherigen Studentenschaftsrecht vorgesehen war.

Die zweite Anmerkung in diesem Zusammenhang! In der laufenden Diskussion über die Funktionalreform reden unsere Rektoren derzeit viel von selbstverantwortlichem, von autonomem Handeln. Ich frage mich, warum sie dies nur für sich beanspruchen wollen und Vertretern der Studierendenschaft dies hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten nur begrenzt zugestehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten den Mitgliedern in den Organen der Studierendenschaft zutrauen, daß sie mit einem erweiterten Spektrum an Handlungsmöglichkeiten in Zukunft verantwortlich umgehen.

(C)

(D)

(Kessel [SPD])

- (A) In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Studierendenschaftsrechts. Ich bitte Sie gleichzeitig um Ablehnung des von der CDU vorgelegten Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Kessel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kuhmichel. Bitte schön.

Manfred Kuhmichel¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute muß sich dieser Landtag entscheiden: Will er bei der Änderung der Hochschulgesetze auf Rechtstreue und Verfassungsmäßigkeit setzen, oder begibt er sich zum Gefallen politischer Interessengruppen an unseren Hochschulen auf das brüchige Eis andauernder Rechtsunsicherheit im Verein mit verfassungswidrigem Handeln?

(Zuruf von den GRÜNEN)

- (B) Die CDU-Landtagsfraktion hat sich für den ersten Weg entschieden. Wir lehnen deshalb den rot-grünen Gesetzentwurf mit aller Entschiedenheit ab und werden ihn einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung unterziehen.

Noch am Mittwoch, bei der zweiten Lesung, hat Ministerin Brunn den semantischen Eiertanz um die verfassungsmäßige Zulässigkeit des Gesetzentwurfs um eine Drehung bereichert. So bestritt sie zwar, ein allgemeinpolitisches Mandat zu wollen, gab aber gleichzeitig zu Protokoll, daß es künftig keinen juristischen Maulkorb für politische Äußerungen jeglicher - ich betone: jeglicher - Art geben dürfe. Das verstehe, wer will!

Da lobe ich mir doch die Offenheit der GRÜNEN. In geradezu kindlicher Freude begrüßen sie mit ihren Vorposten an den Hochschulen das neue Gesetz und hoffen auf künftig ungestörte allgemeinpolitische Agitation ihrer Klientele. Und sollte das Gesetz einmal doch wider rot-grünes Erwarten höchststrichterlich kassiert werden, so kann man immerhin sagen, daß man sich für seine Gesinnungsgenossen in den ASten eingesetzt hat.

Und dann war da noch eine Anhörung - ebenso formgerecht wie folgenlos. Die warnenden Stimmen von Universitätsrektoren und Verfassungsrechtlern wurden schlichtweg in den Wind ge-

(C) schlagen: Recht und Gesetz haben sich den politischen Opportunitäten unterzuordnen.

So wird der Landtag mit seiner rot-grünen Mehrheit gleich einen gesetzlichen Freibrief für den Mißbrauch studentischer Pflichtbeiträge beschließen und jedem, der sich darüber beklagt - oder, wie man so sagt: klagen will - von Gesetzes wegen einen Maulkorb umhängen.

Meine Damen und Herren, dieser rot-grüne Gesetzentwurf trägt nicht zum Rechtsfrieden bei. Er provoziert Rechtsunsicherheit und ist geradezu eine Aufforderung an die Studentenschaften, verfassungswidrig zu handeln. Dies mag zwar da und dort den erhofften Beifall bringen, ist aber beileibe kein Zeugnis von großem Respekt gegenüber der Verfassung. Denn wie sagte erst vorgestern eine hier im Lande bekannte Rundfunkjournalistin? Ich zitiere:

"Es ist überhaupt nicht einzusehen, daß die Ministerin ihre Verantwortung als Rechtsaufsicht der Hochschulen nicht wahrnimmt, sondern statt dessen versucht, das Problem mit einem schwammig formulierten Gesetz aus der Welt zu schaffen."

Und weiter heißt es:

(D) "Zu Recht sieht Anke Brunn in der Hochschule, wie sie es formuliert hat, eine Werkstatt der Demokratie. Das aber heißt: Verfassung achten und nicht wegformulieren."

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Kuhmichel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Fitzek. Bitte schön!

Ingrid Fitzek (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Antrag der CDU-Fraktion haben wir heute die dritte Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Studierendenschaftsrechts. Es ist zwar richtig, sich mit diesem wichtigen Thema intensiv zu beschäftigen; Diskussionen sollen gelegentlich auch zu Erkenntnisgewinn führen. Doch bei Ihnen läuft jede weitere Debatte nur auf das gebetsmühlenartige Wiederholen der immer gleichen Parolen und Forderungen hinaus.

(Fitzek [GRÜNE])

- A) Bereits im November 1996 haben Sie in einem Antrag gefordert, daß der AStA-Vorsitzende oder die AStA-Vorsitzende die Aktivitäten der Studierendenschaft überwachen und die Rektorate der Hochschulen eine strenge Rechtsaufsicht ausüben sollen. Der Landtag hat schon damals Ihren Vorstellungen, meine Damen und Herren von der CDU, quasi Schwarze Sheriffs an den Hochschulen einzuführen, eine klare Absage erteilt.

Die Qualität Ihrer Überlegungen ist durch die Wiederauflage sieben Monate später auch nicht besser geworden. Wir wollen nicht, daß Hochschulorgane mit überflüssigen und kontraproduktiven Überwachungsaufgaben belastet oder - besser - belästigt werden. Zensur hat in demokratischen Strukturen keinen Platz, auch nicht, wenn sie gesetzlich daherkommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der zweiten Lesung am letzten Mittwoch hat die CDU-Fraktion erneut die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung bezweifelt. Ich möchte Ihnen deshalb einige Worte des Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Denninger aus der Ausschußanhörung in Erinnerung rufen, die für sich sprechen. Er sagte:

- B) "Die bisherige Fassung des Universitätsgesetzes ist viel zu eng. Sie ist reformbedürftig, besonders aufgrund der noch weiter restriktiven Auslegung, die sie in der Rechtsprechung der OVGs, insbesondere des OVG Münster erfahren hat."

Außerdem sagte er:

"Wenn es zur Aufgabe der Hochschule insgesamt gehört, grundsätzliche gesellschaftliche Probleme mitzubedenken, dann kann das an der Studierendenschaft nicht spurlos vorübergehen."

Das ist ausdrücklich zu unterstreichen. Er betont, daß das zentrale Thema dieser Novellierung die Verbindung der Aufgaben der Studierendenschaft mit denen der Hochschulen ist. Er begrüßt die Novellierung, hält sie für richtig und für verfassungsgemäß. - Komischerweise ist Herr Kuhmichel bei den Ausführungen der Verfassungsrechtler immer nicht im Raum.

(Zuruf von den GRÜNEN: Er will das nicht hören!)

- Ja, das scheint so zu sein, daß er die Argumente dafür nicht hören möchte.

- C) Ich glaube, ich kann ohne Übertreibung sagen, daß wir heute mit der Verabschiedung des Entwurfs für die Studierendenschaft in Nordrhein-Westfalen einen historischen Tag haben. Gut 30 Jahre nach den Anfängen der Studentenbewegung wird der Studierendenschaft endlich das Recht gegeben, sich mit gesamtgesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen.

Schließen möchte ich mit einem Satz des Vertreters des niedersächsischen Wissenschaftsministeriums Dr. Palandt, den er in der Ausschußanhörung gesagt hat. - Auch jetzt ist Herr Kuhmichel wieder nicht da. - Ich zitiere:

"Es liegt ganz im Sinne des niedersächsischen Gesetzgebers, Ihnen - das heißt dem Landtag - zu bestätigen, daß Sie sich auf einem rechtlich zulässigen und auch praktikablen Weg befinden, welcher"

- und das möchte ich unterstreichen -

"den Demokratisierungsprozeß an unseren Hochschulen fördert und junge Menschen zu einer verantwortlichen Wahrnehmung ihrer politischen Rechte ermuntert."

Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Fitzek. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Frau Brunn. Bitte schön!

Anke Brunn, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits mehrfach verdeutlicht, daß ich den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen für richtig halte und unterstütze. Nochmals äußern möchte ich meine Erwartung, daß diese Gesetzesnovelle dazu beitragen kann, eine lange Reihe von überflüssigen gerichtlichen Streitigkeiten und Konflikten um das hochschulpolitische Mandat zu beenden und somit mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu schaffen.

Dieser Gesetzentwurf ist ja auch nicht vom Himmel gefallen, sondern ist auf der Grundlage zweier verfassungsrechtlicher Gutachten sorgfältig vorbereitet und eingehend diskutiert worden, zuletzt in der erwähnten umfangreichen Anhörung des Wis-

(D)

(Ministerin Brunn)

- (A) senschaftsausschusses, wo vergleichbare Gesetze aus Berlin und Niedersachsen, die den erwünschten Erfolg erzielen konnten, eine Rolle gespielt haben.

Und auch diese Anhörung hat keine grundsätzlich neuen Aspekte erbracht, die gegen eine Änderung des Gesetzes so, wie jetzt vom Landtag erbeten, gesprochen hätten. Der Einwand, es handle sich um die Einführung des verfassungsrechtlich unzulässigen politischen Mandats, ist sowohl in der Anhörung als auch durch die Rechtsgutachten widerlegt. Ihm stehen gut begründete Rechtspositionen gegenüber.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn nun die langwierige Diskussion endlich ein Ende fände. Denn die juristischen Argumente sind ausgetauscht und abgewogen. Es wird Zeit, daß wir uns wieder auf das Wesentliche in der Hochschulpolitik konzentrieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (B) Es kann nicht so weitergehen, meine Damen und Herren, daß den Studentenschaften ständig Prozesse angedroht werden und sie sich deshalb lieber gleich jeder politischen Äußerung enthalten, daß also demokratisches Engagement gehemmt wird, um Prozeß- und Regreßrisiken aus dem Weg zu gehen, daß man Jura studiert und das zweite Staatsexamen abgelegt haben muß, um eine Funktion in der Fachschaft zu übernehmen. Das kann doch wohl nicht wahr sein! Es ist schädlich, demotivierend und auch demoralisierend für die Studenten.

Das novellierte Gesetz soll den Studentenschaften Rechtssicherheit verschaffen. Das ist auch dringend nötig, denn es ist widersinnig, den Studentenschaften für jegliche gesellschaftliche und politische Äußerung die rote Karte zu zeigen. Wir wollen in den Hochschulen verantwortungsbewußte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger heranbilden. Wir wollen keine Maulkorbträger. Die Mitarbeit in der Studentenschaft ist eine Form, ein Ausdruck von hochschulpolitischem und gesellschaftlichem Engagement. Unsere Hochschulen haben einen gesellschaftlichen Auftrag, und die Studentenschaften sind Teil der Hochschule.

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin, - - -

Anke Brunn, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Ich möchte meinen Redebeitrag gern zu

Ende führen, da inzwischen so viele Argumente ausgetauscht worden sind.

Deshalb finde ich es gut und richtig, daß der Gesetzentwurf zunächst den Auftrag der Hochschulen konkretisiert und daran anknüpfend die Aufgaben der Studentenschaften.

Das Gespräch und die öffentliche Diskussion, die Bereitschaft zu Toleranz und staatsbürgerlichem Verantwortungsbewußtsein gehören in die Hochschulen, gehören in die Studentenschaften. Sie gehören auch zu den Studenten und ihrem Bildungsauftrag. Und das muß gefördert werden.

Häufig beklagen wir, daß sich die Studierenden aus der "Gemeinschaft Hochschule" ins Privatleben zurückziehen, daß sie nicht zur Mitarbeit in den Gremien zu bewegen sind, daß sie an der Entwicklung der Hochschulen und deren Aufgaben kaum noch Anteil nehmen. Diese Entwicklung finde ich bedenklich. Mit diesem Gesetz kann ein Beitrag geleistet werden, das zu ändern. Heute können wir etwas dafür tun, daß die Studierenden bessere Möglichkeiten bekommen, ihre demokratischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen, statt sich mit sinnlosem juristischen Kleinkrieg aufzuhalten.

Wegen der verfassungsrechtlichen Grenzen wollen wir kein allgemeinpolitisches Mandat, wie es früher bei Gerichtsverfahren zur Debatte gestanden hat. Aber es darf auf der anderen Seite daraus nicht geschlossen werden - das ist Ihr Fehlschluß, Herr Kollege Kuhmichel -, daß es dann einen juristischen Maulkorb für politische Äußerungen jeglicher Art geben dürfte. Genau das wollen wir eben nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn - soviel zu Ihrer Rede von vorhin -: Maulkorbtragende ASten und maulkorbtragende Studentinnen und Studenten passen nicht in die Werkstatt der Demokratie. Das müssen wir sehr ernst nehmen, indem wir ihnen diese Möglichkeit eröffnen. Wir wollen freie, kritische, auch gesellschaftskritische, selbstbewußte junge Menschen. Ich möchte, daß die Studierenden, die mit politischem Engagement und politischem Interesse an die Hochschulen kommen, nicht weiter demotiviert werden. Deshalb bitte ich Sie, den Gesetzentwurf mit Ihrer Stimme zu unterstützen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

(A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Frau Ministerin Brunn. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 4 habe ich nicht. Wir **schließen** die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst über die **Beschlußempfehlung** des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung **Drucksache 12/2167**. Wer für die Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlußempfehlung angenommen** und der **Gesetzentwurf** in dritter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **verabschiedet** worden.

Wir stimmen dann ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/2193**. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

(B) **5 Für ein selbständiges Kettwig!**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2134

Meine Damen und Herren, entsprechend einer Vereinbarung der drei Fraktionen soll dieser Antrag heute **ohne Debatte** an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen werden. Die Beratung und Abstimmung erfolgt erst nach Vorlage der **Beschlußempfehlung** dieses Ausschusses. Dieses Verfahren ist ausdrücklich in § 88 Abs. 2 Buchst. b unserer Geschäftsordnung geregelt.

Inzwischen haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 12/2205 einen Entschließungsantrag vorgelegt. Die Abstimmung über diesen Entschließungsantrag erfolgt nach der Schlußabstimmung über den Antrag, d. h., sobald die **Beschlußempfehlung** des Ausschusses dem Plenum vorliegt.

Ich darf nun über die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 12/2134** an den **Ausschuß für Kommunalpolitik** abstimmen lassen. Wer ist dafür? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist

nicht der Fall. Wir haben einstimmig **Überweisung beschlossen**. (C)

Ich rufe nunmehr auf:

6 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/933

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
zur zweiten Lesung
Drucksache 12/2114 (Neudruck)

dritte Lesung

Da nach der zweiten Lesung keine weitere Ausschußsitzung stattgefunden hat, ist auch heute Beratungs- und Beschlußgrundlage die **Beschlußempfehlung** des Hauptausschusses zur zweiten Lesung, also die **Drucksache 12/2114 (Neudruck)**.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile dem Kollegen Budschun für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Peter Budschun¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß § 77 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages werden **Gesetzentwürfe** zur Änderung der Landesverfassung in drei Lesungen beraten. Ich habe bereits anlässlich der zweiten Lesung für meine Fraktion ausführlich erklärt, warum wir den CDU-Gesetzentwurf ablehnen. An dieser Bewertung halten wir fest. (D)

Die von den Koalitionsfraktionen initiierte und mehrheitlich verabschiedete politische Deklaration des Landtages vom 5. Mai 1997 trägt dem berechtigten Anliegen der Kommunen Rechnung. Danach wird es zu neuen Aufgabenübertragungen bzw. der Erweiterung bestehender Aufgaben zu Lasten der Kommunen nur kommen, wenn die hierdurch entstehenden Mehrbelastungen ausgeglichen werden.

Die im Antrag vorgesehene Kommission steht auch der Opposition zur Mitarbeit offen. Dies wird bei konstruktiver Zusammenarbeit aller Beteiligten sicherlich Früchte tragen.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, wird daher den **Gesetzentwurf** auch in dritter Lesung ablehnen. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)